

Kurztitel

Rechtshilfe in Strafsachen (Australien)

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 659/1990

Inkrafttretensdatum

01.12.1990

Langtitel

VERTRAG ZWISCHEN DER REPUBLIK ÖSTERREICH UND AUSTRALIEN ÜBER DIE RECHTSHILFE
IN STRAFSACHEN

StF: BGBI. Nr. 659/1990 (NR: GP XVII RV 1197 AB 1262 S. 139. BR: AB 3852 S. 529.)

Sonstige Textteile

Der Nationalrat hat beschlossen:

Der Abschluß des nachstehenden Staatsvertrages wird genehmigt.

Ratifikationstext

Die Mitteilungen gemäß Art. 12 Abs. 1 des Vertrages wurden am 25. Juli bzw. 28. September 1990
abgegeben; der Vertrag tritt gemäß seinem Art. 13 Abs. 1 mit 1. Dezember 1990 in Kraft.

Präambel/Promulgationsklausel

Die Republik Österreich und Australien,

IN DEM WUNSCH, das Maß der Zusammenarbeit bei der Verbrechensbekämpfung gegenseitig soweit wie
möglich zu vertiefen,

HABEN folgendes vereinbart: